



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 41 vom 16.10.2024

## INHALT

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 07.10.2024 (Az.: 01578-24)

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.10.2024 (Az.: 01520-24)

### Liegenschaftsamt

Verkauf von Baugrundstücken

### Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

### Amt für Brand und Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung

### Tiefbauamt

Bekanntmachung Auwaldsee

### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### IFG Ingolstadt AöR

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 07.10.2024 (Az.: 01578-24)

### Vorhaben/Betreff: Anbringung einer Kaltverglasung am bestehenden Balkon (Loggia) als Wind- und Wetterschutz

Grundstück:  
Ingolstadt, Fontanestraße 17  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3621/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.10.2024). Geplant ist die Anbringung einer Kaltverglasung am bestehenden Balkon (Loggia) als Wind- und Wetterschutz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an **bauordnungsamt@ingolstadt.de**. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro:  
nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207  
und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt  
vom 10.10.2024 (Az.: 01520-24)****Vorhaben/Betreff: Neubau eines 10-Fam-Wohn-  
hauses mit 2 Eingängen, TG, 4 Stellplätzen und  
Freiflächenplan**

Grundstück:  
Ingolstadt, Wallensteinstraße 73, 73a  
Gemarkung: Unsernherrn  
Flur-Nr.: 298

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.10.2024). Geplant ist der Neubau eines 10-Fam-Wohnhauses mit 2 Eingängen, TG, 4 Stellplätzen und Freiflächenplan. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an **bauordnungs-  
mat@ingolstadt.de**. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Verkauf von Baugrundstücken**

Die Stadt Ingolstadt verkauft **Baugrundstücke** in dem Baugebiet „**Ringsee – Südlich Grünwaldstraße**“ **ausschließlich an Privatpersonen zur Eigennutzung.**

Nähere Informationen zu den Grundstücken und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter

[www.ingolstadt.de/bauplatz](http://www.ingolstadt.de/bauplatz)

Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt,

Rathausplatz 1, 85049 Ingolstadt;

Tel. Nr.: 0841 305 1211,

E-Mail: [bauplatz@ingolstadt.de](mailto:bauplatz@ingolstadt.de)

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses  
VI – West**

Am Dienstag, **22.10.2024** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt.

Veranstaltungsort: Sportheim Irgertsheim, Irgertsheimer Straße 10, 85049 Ingolstadt

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung

1. Starkregenereignis in Gerolfing am 14. August 2024 Bericht Dr. Thomas Schwaiger, Vorstand Ingolstädter Kommunalbetriebe, IN-KB
2. Bürgerhaushalt
  - 2.1. Bürgerhaushalt 2025 - Einbeziehung Unterhaltskosten
  - 2.2 SC Irgertsheim Grünpflanzung Sportgelände und Sportgeräte
  - 2.3. Hundekotbeutelspender
  - 2.4. Zuschuss zum Kauf eines Luftgewehrs/ Lichtgewehrs für den Schützenverein Dünzlau
  - 2.5. Fahnenmasten für Pettenhofen
3. Geschwindigkeit in der Gabelholzstraße und dem Mühlackerweg
4. Reinigung Friedhof Dünzlau
5. Wechsel des Stadtteilkümmers

6. Befestigung der Bankette mit Rasengittersteinen  
– Ortsverbindungsstraße zwischen Pettenhofen und Irgertsheim
7. Gemeinsame Stellungnahme zu Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserspender
8. Verschiedenes

Hans-Jürgen Binner  
Bezirksausschussvorsitzender

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:  
**Beschaffung 2 x EKG mit Patientenmonitor, Nr. 337-0052-2024-U-IN**

Einreichungstermin: **01.11.2024 um 23:59 Uhr**,

Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Bekanntmachung Auwaldsee

#### Teileinziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg rund um den Auwaldsee“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, den im Lageplan rot dargestellten Weg um den Auwaldsee mit der nachträglichen Widmungsbeschränkung „Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer frei“ teileinzuziehen.

#### Widmung einer neuen Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg rund um den Auwaldsee“

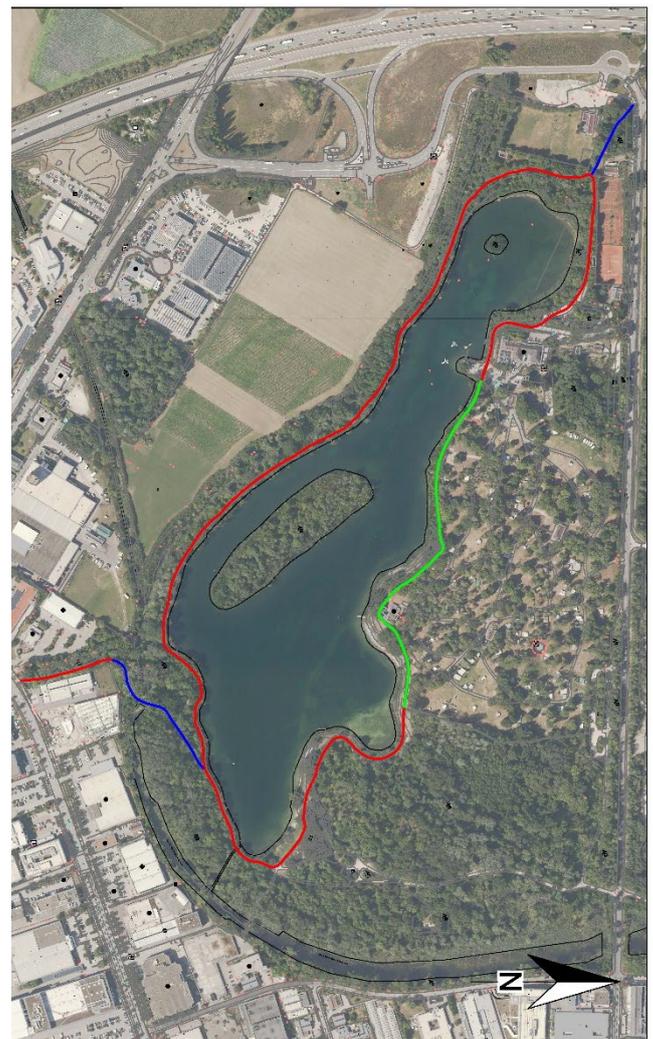
Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg (im Lageplan grün gekennzeichnet) wird mit Beschluss vom 11.07.2024 mit der Bekanntgabe als beschränkt-öffentlicher Weg, mit der oben beschriebenen Widmungsbeschränkung gewidmet und dem bestehenden „Weg rund um den Auwaldsee“ zugeschlagen.

#### Widmung einer neuen Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg zum Ostufer des Auwaldsees“

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg (im Lageplan rechts in blau gekennzeichnet) wird mit Beschluss vom 11.07.2024 mit der Bekanntgabe als beschränkt-öffentlicher Weg, mit der oben beschriebenen Widmungsbeschränkung gewidmet und dem bestehenden „Weg zum Ostufer des Auwaldsees“ zugeschlagen.

#### Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg entlang des Schäferhundevereins“

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg (im Lageplan links in blau gekennzeichnet) wird mit Beschluss vom 11.07.2024 mit der Bekanntgabe als beschränkt-öffentlicher Weg, mit der oben beschriebenen Widmungsbeschränkung gewidmet.



Die Vorgänge können während der üblichen Öffnungszeiten im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben: **Beförderung von Schülern in Kleinbussen, Nr. 440-0023-2024-F-IN**  
Einreichungstermin: **14.11.2024 um 10:45 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt  
Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447,  
E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

### Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der IFG Ingolstadt AöR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2024 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust in Höhe von EUR 7.486.835,44 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 3.805.439,56 verrechnet und zur Deckung des verbleibenden Verlustes in Höhe von 3.681.395,88 € die allgemeine Rücklage aufgelöst wird. Frau Wirtschaftsprüferin Adelheid Ruhl, Geschäftsführerin der Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

*Wir haben den Jahresabschluss der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen*

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang

*und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."*

*Ingolstadt, 14. Juni 2024*

*RSV  
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Adelheid Ruhl  
Wirtschaftsprüferin*

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 21. Oktober 2024, bis Freitag, den 25. Oktober 2024, und von Montag, den 28. Oktober bis Mittwoch, den 30. Oktober 2024, bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.**

---

**Ende der Amtlichen Bekanntmachung**